

**Vorlage Nr. G 173  
für die Sitzung der Deputation für Bildung am 07.09.2006**

**Bericht über den Einsatz von Schulassistentinnen und Schulassistenten im Schuljahr 2006/07**

Wie in den beiden vergangenen Schuljahren haben die Schulen Anträge zum Einsatz von Schulassistentinnen und Schulassistenten gestellt. In der Mehrzahl handelt es sich um die Fortsetzung der jeweiligen Projekte.

Die Rahmenvorgaben für den Einsatz von Schulassistentinnen und Schulassistenten sind unverändert geblieben (Vorlage Nr. G 119 für die Sitzung der Deputation für Bildung am 08.09.05). Die Aufgaben ergeben sich grundsätzlich aus dem Schulprogramm oder unmittelbar aus der Unterrichtsorganisation. Sie werden von Schulassistentinnen und Schulassistenten in Kooperation mit Lehrkräften verabredet, vorbereitet und durchgeführt. Für den Unterricht gemäß Stundentafel sind ausschließlich die Lehrkräfte der Schule verantwortlich.

Für die Aufgaben von pädagogischen Schulassistentinnen und Schulassistenten sind je nach Tätigkeit und zugrunde liegender Formalqualifikation Bewertungen zwischen VIb BAT bis IVb BAT vorgesehen.

Durch den Einsatz von Schulassistentinnen und Schulassistenten ergeben sich für die Schule jeweils 40 Zeitstunden pro Woche plus Umrechnung von Anteilen der Schulferien (gemäß Einigungsstellenbeschluss), also insgesamt ca. 43 Zeitstunden pro Woche bei einer ganzen Stelle.

In der Regel werden bisher Dreiviertelarbeitsverträge vergeben, entsprechend ca. 31 Zeitstunden pro Woche. Zur Finanzierung müssen hierfür ca. 19 Lehrerwochenstunden zum Ausgleich zur Verfügung gestellt werden. Die Verrechnung erfolgt in der Regel mit den Sozialstrukturbedarfszuweisungen der Schulen.

Durch den Einsatz von Schulassistentinnen und Schulassistenten wird erreicht, dass sich die Lehrkräfte besser auf solche Kerntätigkeiten konzentrieren können, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Unterricht und Erziehung stehen.

Der beauftragte Freie Träger ist dem Senator für Bildung und Wissenschaft gegenüber für die Durchführung des Programms gemäß einer Kooperationsvereinbarung verantwortlich. Der Freie Träger setzt in Abstimmung mit der jeweiligen Schule Personal ein, das möglichst passgenau die Kompetenzen mitbringt, die in der Schule für die zusätzlichen Aufgaben und Tätigkeiten benötigt werden.

In der Deputationsvorlage G 156 vom 04.05.06 (Orientierungsrahmen) wurde dargestellt, dass für das Schuljahr 2006/07 Lehrerstellen in Geldmittel für die Beschäftigung von Schulassistentinnen und Schulassistenten umgewandelt werden.

In den kommenden Schuljahren soll das Programm weiter entwickelt werden.

Im Schuljahr 2006/07 werden an folgenden Schulen Schulassistentinnen und Schulassistenten beschäftigt:

<b>SNR</b>	<b>Schule</b>	<b>Stunden</b>
10	Auf den Heuen	20,0
21	Am Weidedamm	20,0
77	Tami-Oelfken-Schule	21,0
85	Nordstraße	31,5
105	Robinsbalje	30,0
106	Fischerhuder Straße	21,0
112	Stichnathstraße	31,5
209	Kerschensteiner Straße	21,0
223	Fritz-Gansberg-Straße	31,5
351	ABS	40,0
352	BS Metalltechnik	40,0
364	BS Neustadt	40,0
403	Helsinkistraße	31,5
407	Im Ellener Feld	31,5
408	In den Sandwehen	40,0
409	Koblenzer Straße	40,0
413	Obervieland	38,5
422	Graubündener Straße	31,5
430	Waller Ring	31,5
431	Flämische Straße	31,5
510	Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule	31,5
601	Alwin-Lonke-Straße	31,5
0200	Organisation des Sommercamps	10,0
0200	Mitarbeit im Schulvermeiderprogramm	31,5
	<b>Gesamt</b>	<b>728,0</b>

Für den Antrag einer Schule steht die Entscheidung zum Einsatz einer Schulassistentin zurzeit noch aus.

### **Beschlussvorschlag**

Die Deputation für Bildung nimmt Kenntnis.

In Vertretung

Dr. Göttrik Wewer  
Staatsrat